

Der Versorgungsausgleich

Übersicht

- Wie setzt sich der VA-Betrag zusammen?
- Welche Änderungen in der Ruhegehaltsberechnung gab es in den letzten Jahren?
- Welche Folgen haben diese Veränderungen auf den VA-Betrag?
- Wann wird der VA wirksam?

- § 4 Versorgungsausgleichshärteregelungsgesetz
- § 5 VAHRG
- § 10a VAHRG
- Wann beantrage ich § 10 a VAHRG?
- Besonderheit: vorzeitiger Ruhestand

Wie setzt sich der VA-betrag zusammen?

- Grundgedanke des Gesetzgebers war es, die gemeinsame Ehezeit für beide Ehepartner rentenrechtlich gleich zu bewerten
- Für die Berechnung wurden die Renten- und Ruhegehaltsanwartschaften der Ehefrau und des Ehemannes zum Ehezeitende (Monat vor Einreichung des Scheidungsantrages) ermittelt

Berechnung des Ehezeitruhegehaltes

- Ruhegehaltfähiger Dienstbezug ist die Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe (+rgfh.Zulagen), in der sich der Beamte im Zeitpunkt Ehezeitende befindet
- Ruhegehaltsatz ist das Ergebnis der Berechnung vom Eintritt in das Beamtenverhältnis bis zum vollendeten 60. Lebensjahr bei Vollzugsbeamten
- Daraus wird das Verhältnis gebildet von Ehezeit zu Gesamtzeit

Berechnungsbeispiel VA

- 20 Jahre Ehezeit
- 40 Jahre Dienstzeit
- Ruhegehalt Ehemann: 2000,00 €
- Davon in der Ehezeit erworben:
- $2000,00 \times 20/40 = 1000,00\text{€}$
- Ehefrau: 500,00 €
- Differenz: $500,00 \text{ €} / 2 = 250,00 \text{ €}$
- Ehemann: $1000,00 - 250,00 = 750,00 \text{ €}$
- Ehefrau: $500,00 + 250,00 = 750,00 \text{ €}$

Welche relevanten Ruhegehaltsberechnungsänderungen gab es in den letzten Jahren?

- Kürzung der Sonderzuwendung
- Kürzung des Höchstruhegehaltsatzes von 75 % auf 71,75 %
- Stufenweiser Wegfall der Polizeizulage als ruhegehaltfähige Zulage
- Versorgungsabschlag bei vorzeitigem Ruhestand

Folgen der Kürzungen für den VA

- Durch die Kürzungen des Gesetzgebers an der Ruhegehaltsberechnung der Beamten verschieben sich die Werte, die der VA-Berechnung des Beamten zugrunde gelegen haben
- Zum Beispiel:
- Ehemann nur noch 1800,00 € Ruhegehalt
- 900,00 € in der Ehezeit
- Kürzung nur noch 200,00 € statt 250,00 €

Wann wird der VA wirksam?

- Bei aktiven Beamten im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung
- Bei Ruhestandsbeamten im Zeitpunkt der ersten Zahlung für den Berechtigten (Pensionistenprivileg)

§ 4 VAHRG

- Bei Tod des Berechtigten bevor er Leistungen beziehen konnte, wird die Versorgung des Verpflichteten nicht gekürzt
- Verstirbt der Berechtigte, bevor er 2 Jahresbeträge aus dem Versorgungsausgleich „verbraucht“ hat, wird die Versorgung des Verpflichteten nicht gekürzt
- Achtung bei Waisenkinder !!!

§ 5 VAHRG

- Ist man dem Berechtigten gegenüber zum Unterhalt verpflichtet, ruht die Kürzung der Versorgungsbezüge bis zum Eintritt in den Ruhestand des Berechtigten

§ 10 a VAHRG

- Auf Antrag ändert das Familiengericht seine Entscheidung ab wenn
- Die Abweichung mindestens 10 % beträgt
- Antragsteller bezieht bereits Versorgung oder hat das 55 LJ vollendet
- Antragstellung ist nicht grob unbillig
- Achtung !!! Auch die Anwartschaft des Ehegatten wird neu berechnet

Wann beantrage ich § 10 a VAHRG?

- Die Beantragung ist am sinnvollsten kurz vor Versetzung in den Ruhestand.
- So werden alle relevanten Veränderungen in dem neuen Urteil berücksichtigt.
- Eine Verbesserung der Ruhegehaltsberechnung ist nicht zu erwarten.

Besonderheit vorzeitiger Ruhestand

- Durch den vorzeitigen Ruhestand durch Dienstunfähigkeit verändert sich auch die Berechnungsgrundlage des VA
- Beispiel wie vor:
- Anspruch ist gesunken von 2000 auf 1800 €
- Ehezeitanteil ist gestiegen von 20/40 auf 20/35
- $20/35$ von 1800 = 1028,57 € zu 1000,00 € vorher